

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0161/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.04.2017	öffentlich

Annahme einer Spende

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der bereits eingegangenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Sachdarstellung:

Die Sparkasse Trier hat dem Landkreis Trier-Saarburg eine Spende in Höhe von 500,00 € überwiesen, die als Kostenanteil für den Druck der Broschüre „Ergänzende Handreichung zum Vorgehen bei Verdacht der sexualisierten Gewalt“ bestimmt ist.

Weitere Einzelheiten zu der Spende sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Anlagen:

Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP.